

	Vorlagen-Nr.	
	0113-BR/2009	

Stadtverwaltung Eisenach

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	20 22 02

Betreff
Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.08.2009 - Kenntnisnahme gemäß § 7 Punkt 4 der Haushaltssatzung 2009 der Stadt Eisenach

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach		18.09.2009	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: siehe Bericht		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: siehe Bericht		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<u>Inanspruchnahme</u>			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

Sachverhalt

Gemäß § 7 Punkt 4 der Haushaltssatzung 2009 der Stadt Eisenach sind dem Stadtrat die vom Oberbürgermeister genehmigten und die vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis zu geben.

Mit dieser Berichtsvorlage erfolgt dies für den Zeitraum vom **01.01.2009 bis 31.08.2009**

Unverändert gilt in der Haushaltsausführung 2009, dass der Oberbürgermeister ermächtigt ist, über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen bis einschließlich 10.000,00 € zu genehmigen (§ 7 Punkt 3 der Haushaltssatzung). Ab einem Volumen von über 10.000,00 € bis einschließlich 80.000,00 € ist die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses gegeben.

In den genannten Zuständigkeitsbereichen wurden in 2009 bisher folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben genehmigt bzw. beschlossen. Zum Vergleich sind die Vorjahre 2007 und 2008 mit dargestellt.

über- und außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsjahr 2007	Haushaltsjahr 2008	Haushaltsjahr 2009
Datum der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsicht	04.06.2007	08.07.2008	26.03.2009
Volumen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im VWH - Stand 31.08.	189.083,00 € (Anzahl: 21)	221.091,00 € (Anzahl: 15)	136.250,53 € (Anzahl: 21)
Volumen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im VMH - Stand 31.08.	538.512,19 € (Anzahl: 26)	121.024,93 (Anzahl: 8)	196.206,35 € (Anzahl: 13)

Im Verwaltungshaushalt sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach dem bereitgestellten Volumen schwerpunktmäßig im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung zu finden (analog zum Vorjahr). Die Genehmigungen bzw. Beschlussfassungen in diesem Bereich waren zur Erfüllung gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen unabweisbar. Nicht zuletzt spiegeln sich hier die Risiken der Haushaltsplanung 2009 wider.

Im Vermögenshaushalt konzentrieren sich die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach dem Volumen aktuell hauptsächlich auf den Einzelplan 2 – Schulen sowie den Einzelplan 4 – Soziale Sicherung. Von der Anzahl her wurden die meisten überplanmäßigen Ausgaben jedoch für den Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege genehmigt (8 von 13).

In der Anlage sind sämtliche über- und außerplanmäßige Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes mit einer kurzen Begründung zusammengestellt.

Abschließend wird darauf verwiesen, dass nach wie vor ausgabeseitig strengste Maßstäbe an die Leistung von Ausgaben gelegt werden.

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt